

der tiefsten Punkte erforderlich sind, . . in Bereitschaft halten. Achenbach 109. Serlo 2., 210. Jahrb. 1., 43.^a Z. 2., A. 387. — Windlotte: Wetterlotte (s. d.): Richter 2., 561.

Anm. Lotte verkürzt aus Schlot, Schlott = Rauchfang, Schornstein. Vergl. Heyse 2., 90. Jahrb. 2., 216.^b

Neben die Lotte auch: der Lotten (Lutten): Weisbach 3., 987.

Lr., Ltr. — Abkürzung für Lachter (s. d.): *Lr. Kremn. Erl. 4. 7. W. 245.*
246. G. 1., 108. *Ltr. Z. 13., A. 189.*

Luftsattel *m.* — s. Sattel.

Luftschacht *m.* — s. Schacht.

Lutte *f.* — s. Lotte.

M.

**** Maass, Maasse** *f.* — 1.) eine Maasseeinheit für die Zutheilung desjenigen Feldes auf einer bestimmten Lagerstätte, das nach Vermessung der Fundgrube (s. d. 1.) noch im Freien war: *Nach alten, obgleich nicht nach den älteren Bergwerksgebräuchen, ward das Bergwerkseigenthum, nämlich das Grubenfeld, welches dem ersten Finder oder dem ersten Muther eines Minerals, auf einer vorher nicht bekannt gewesenen Lagerstätte, zugetheilt werden musste, die Fundgrube genannt. . . Was, ausser der Fundgrube, auf derselben Lagerstätte noch im Bergfreien liegen blieb, konnte jedem anderen ersten Muther zugetheilt werden; jedoch ebenfalls nur in bestimmter Anzahl von einzelnen Einheiten, von denen jede Einheit wieder ihren vorgeschriebenen Umfang hatte, und eine Masse genannt wurde. Auf jeder einzelnen bekannten Lagerstätte konnte daher auch nur eine Fundgrube verliehen werden, und alles übrige Grubenfeld ward . . nach Maassen zugetheilt.* Karsten §. 123. *Massen*, die Zechen, so nach einer Fundgrube uff eben denselben Gang uffgenommen werden. Sch. 2., 64. H. 267.^b Begebe sich, dass nach des ersten Finders Fundgruben ein ander mit der Maassen belehnet, und derselb treffe in solcher Maassen Feld eher Ertz als der erste Finder, derselb erste Finder aber wolte als dan erst seine Fundgrub ferner strecken . . , durch welches deme der in der Nachfolge die Maassen gemuthet, zu nahe getreten werden wolte, so soll sich der Oberbergmeister wol vorsehen. Churk. BO. 5., 2. Br. 578. *Die massen müssen nach der Fundgruben, als der Sohn nach dem Vater sich richten.* Span B. U. 268.

2.) eine Maasseeinheit von bestimmter Grösse für die Zutheilung desjenigen Theiles des Grubenfeldes, welcher dem ersten Finder oder Muther ausser der Fundgrube verliehen wurde: A. L. R. 2., 16. §. 157. Karsten §. 155.

Anhangsmaasse: Maasse 1.: *Nach der Joachimsthaler BO. ist zwischen der Fundgrube und der Anhangsmaass, welche in der Fortsetzung der Fundgrube auch jedem andern, als dem Finder verliehen werden kann, unterschieden.* Schneider §. 179. Anm.— Doppelmaasse: eine Einheit von zwei Maassen: Oestr. BG. §. 34. — obere Maasse, Obermaasse: eine gegen das Ansteigen des Gebirges liegende Maasse, im Gegens. zu untere Maasse, Untermaasse: eine gegen das Abfallen des Gebirges liegende Maasse: *Die, so über die Fundgrube das Gebürge hinan gestrecket werden, heissen die Obern. Welche aber unter der Fundgrube das Gebürge hinunter liegen, werden die untern Maasen genennet.* H. 268.^a Karsten §. 150. *Die Ober- oder Untermaas.* Churk. BO. 5., 2. Br. 578. — Vergl. auch Grubenmaass und Tagmaass.

Anm. Die Länge bez. Grösse der Maassen war nach den verschiedenen Bergordnungen verschieden. In der Regel betrug bei gestrecktem Felde die Länge derselben 28 Lachter und ebenso bei geviertem Felde die Grösse derselben 28 Lachter im Quadrat, doch kommen zahlreiche Abweichungen